

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Jan Korte, Friedrich Straetmanns und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 19/22179, 19/27922 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Lobbyregisters beim Deutschen Bundestag und zur Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (Lobbyregistergesetz)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die dienstlichen Kontakte mit Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern ab sofort zu veröffentlichen. Es sind hierzu Datum, Thema/Gesprächsinhalt, Teilnehmende, Vereinbarungen und/oder Ergebnis des Kontakts darzustellen, wobei mindestens die Kontakte der Mitglieder der Bundesregierung, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, der Unterabteilungsleiterinnen und Unterabteilungsleiter, der Referatsleiterinnen und Referatsleiter zu erfassen sind. Es ist unverzüglich ein öffentliches, elektronisch geführtes, maschinenlesbares und durchsuchbares Zentrales Kontaktregister hierfür einzurichten.
2. in den Begründungen der Gesetz- und Verordnungsentwürfe der Bundesregierung ab sofort übersichtlich öffentlich darzustellen
 - a) welche Stellungnahmen, Positionen und Studien externer Personen in welche konkrete Regelung, warum und wie eingeflossen sind und
 - b) welche dienstlichen Kontakte (wie unter 1.) im Zusammenhang mit dem Entwurf stattgefunden haben, aufgeführt mit Datum, Thema/Gesprächsinhalt, Teilnehmenden, Vereinbarungen und/oder Ergebnis des Kontakts im Hinblick auf den konkreten Entwurf.

Berlin, den 23. März 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Begründung

Die größten Defizite des Lobbyregistergesetzes der Fraktionen der CDU/CSU und SPD sind neben den zahlreichen Ausnahmen vor allem die fehlende Kontakttransparenz der Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter über ihre Kontakte zur Bundesregierung und in den Bundesministerien sowie die fehlende Regelung zum exekutiven (bzw. legislativen) Fußabdruck über die konkrete Einflussnahme von Lobbyisten auf die Entwürfe der Bundesregierung. Dies mindert den positiven Effekt eines endlich durchgesetzten Lobbyregisters.

Die Bundesregierung soll daher durch den Bundestag aufgefordert werden, selbst öffentlich zugänglich eine Kontakttransparenz in Bezug auf Kontakte zu Bundesregierung und Bundesministerien herzustellen und hierfür ein entsprechendes elektronisches Register im open-Data-Format zur Verfügung zu stellen und den exekutiven (bzw. legislativen) Fußabdruck bei jedem Gesetz- und Verordnungsentwurf mitzuliefern.

Die antragstellende Fraktion hat zur Lobbytransparenz gesetzliche Regelungsvorschläge auf der Grundlage eines Entwurfs von Transparenzinitiativen eingebracht, die weniger Ausnahmen von der Registrierungspflicht der Lobbyisten, härtere Sanktionen bei etwaigem Fehlverhalten und auch Regelungen für die Kontakttransparenz seitens der Lobbyisten über ihre Kontakte mit Funktionstragenden bis hin zu den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern (Referent*innen-Ebene) und den Legislativen Fußabdruck vorsehen (vgl. Entwurf des Lobbyregistergesetzes auf Bundestagsdrucksache 19/15). Die Aufforderung der Bundesregierung zu sofortigem transparentem Handeln ergänzt dies.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.